

# Weisung 201708021 vom 21.08.2017 – Fortführung der Erprobung der Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“

**Laufende Nummer:** 201708021

**Geschäftszeichen:** POE 2 – 6012.1 / 5400.1 / 2691.6 / 1937

**Gültig ab:** 21.08.2017

**Gültig bis:** 19.08.2022

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**FamKa:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Weisung 201610001 vom 06.10.2016 – Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“
- Information 201610002 vom 06.10.2016 – Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“
- 170518\_Weisung\_Fragenkatalog\_Ankündigung\_Workshop\_zu\_Zertifikatsprogrammen\_PAL764\_17

---

**Die Erprobung der Zertifikatsprogramme (ZP) „Beratung“ und „Vermittlung“ wird im Jahr 2018 fortgesetzt. Es handelt sich um ein zusätzliches Qualifizierungsangebot. Die Rahmenbedingungen wurden konkretisiert. Die Regionaldirektionen (RD) melden den quantitativen Bedarf.**

## **1. Ausgangssituation**

Seit November/Dezember 2016 werden die ZP „Beratung“ und „Vermittlung“ mit einer Maßnahmedauer von 12 Monaten an der Hochschule der BA (HdBA) pilotiert. Die Erprobung wird im Jahr 2018 an beiden Standorten der HdBA fortgesetzt.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluation der Lehre durch die HdBA und die Auswertung des Lagebilds im Workshop am 22.06.2017 mit Vertreterinnen und Vertretern der RD zeigen, dass die Programme mit einer wissenschaftlich fundierten Ausrichtung gut geeignet sind,

entsprechende Qualifizierungsbedarfe zu decken. Sie ergänzen das Portfolio der Qualifizierungsangebote der BA und können bedarfsorientiert zur individuellen Personalentwicklung genutzt werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Um die ZP bedarfsgerecht planen und fortführen zu können und ggf. Konzeptanpassungen zu ermöglichen, ist eine frühzeitige Erhebung der quantitativen Bedarfe erforderlich.

Bei den Konzeptanpassungen werden auch Aspekte berücksichtigt, die sich ggf. aus dem Projekt Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) ergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen, wie in der Weisung vom 06.10.2016 benannt, gelten weiterhin. In Erweiterung des bisherigen Teilnehmerkreises können ehemalige (Fach)hochschulabsolventinnen und -absolventen der BA, deren Abschluss acht Jahre oder länger zurück liegt, ebenfalls teilnehmen.

Bei den ZP handelt es sich um eine dienstlich veranlasste Qualifizierung. Sowohl die Präsenzphasen als auch die erforderlichen Selbstlernphasen gelten daher als Arbeitszeit. Die Teilnehmenden müssen die Möglichkeit erhalten, das Selbstlernen während der regelmäßigen Arbeitszeit durchzuführen.

## 3. Einzelaufträge

### Die RD

- stellen sicher, dass die Agenturen für Arbeit (AA) und bei dem ZP Vermittlung zusätzlich die gemeinsamen Einrichtungen (gE) die Rahmenbedingungen und Konzeptinhalte kennen.
- melden den quantitativen Bedarf für die Pilotierung in 2016/2017 unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen und der Konzepte der ZP „Beratung“ und „Vermittlung“ **bis zum 20.10.2017** an Zentrale POE2. Die Meldungen erfolgen anhand folgender Tabelle:

Name des ZP	Gesamtanzahl	Anzahl Modul 3A*	Anzahl Modul 3B**	Anzahl Erwerb Hochschulzertifikat geplant	Nur bei ZP „Vermittlung“ Angabe Anzahl gE/zkT
ZP „Beratung“	-	-	-	-	entfällt
ZP „Vermittlung“	-	-	-	-	-

\* Bei ZP „Beratung“: Neue Ansätze der beruflichen Beratung; bei ZP „Vermittlung“: Zukunft der Arbeit

\*\* Bei ZP „Beratung“: Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben“; bei ZP „Vermittlung“: Teilhabe am Arbeitsleben

#### Die Geschäftsführungen der AA

- stellen sicher, dass die Beschäftigten der eigenen Dienststellen die Rahmenbedingungen und Konzeptinhalte kennen.
- informieren entsprechend in den Trägerversammlungen zum ZP Vermittlung.
- melden den quantitativen Bedarf unter Berücksichtigung oben genannter Hinweise an die RD.
- sorgen für die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Lernzeit in den Dienststellen).

#### 4. Info

Information 201708022 vom 21.08.2017 – Fortführung der Erprobung der Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“

#### 5. Koordinierung

Die Teilnahme an der erweiterten Erprobung zum ZP „Vermittlung“ ist auch für BA- und kommunale Mitarbeitende der gemeinsamen Einrichtungen möglich. Die Teilnahmegebühr je Teilnehmende(r) beträgt 2987 Euro. Beschäftigte der zugelassenen kommunalen Träger können das Angebot bei freien Restkapazitäten gegen Kostenerstattung nutzen. In Bezug auf die Abrechnung gilt das übliche Verfahren nach dem Teil III des Gesamtkataloges der BA

für gE. Sie erfolgt über den für den jeweiligen Hochschulstandort zuständigen Internen Service mit der Abrechnungsstelle SGB II-Qualifizierung an der FBA.

## **6. Haushalt**

entfällt

## **7. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift